



Jahresbericht 2023

Gesetzliche Grundlage

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) stützt ihre Aktionen und Tätigkeiten auf die folgenden Grundlagen:

- Gemeindegesezt BL vom 28. Mai 1970 (insbesondere Art. 98 bis 103)
- Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Grellingen vom 22. Oktober 2003
- Pflichtenheft GRPK vom 13. Januar 2005

Aufgaben

Die GRPK ist Aufsichtsinstanz und prüft als solche die Tätigkeit der Gemeindebehörden, der Gemeindekommissionen und der Gemeindeangestellten. Mitglieder der GRPK prüfen das gesamte Rechnungswesen der Einwohnergemeinde und ihrer Anstalten.

Sitzungen

Die GRPK trifft sich jährlich zu ordentlichen Sitzungen und zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gesamtgemeinderat. Zudem werden in zusätzlichen Sitzungen und in Heimarbeit abgeschlossene Geschäfte und Projekte geprüft und weitere Kontrolltätigkeiten ausgeführt.

Geschäftsprüfungen

- **Entwässerung Schmelzenried 1. Etappe**

Am 8. Juni 2016 wurden mehrere Liegenschaften an der Baselstrasse in Grellingen durch einen Murgang schwer beschädigt, was eine dringende Notwendigkeit für Entwässerungsmassnahmen im Gebiet Schmelzenried aufzeigte. Infolgedessen beauftragte der Gemeinderat zwei Ingenieurbüros mit der Erstellung einer Studie zur Entwässerung.

Der Auftrag für die Studie wurde dem Ingenieurbüro Sutter am 22. August 2016 erteilt, nachdem der Gemeinderat beschlossen hatte, dem Ingenieurbüro Sutter den Auftrag zu erteilen. Eine Machbarkeitsstudie mit grober Kostenschätzung wurde vorgelegt, gefolgt von der Ausarbeitung eines Bauprojekts als Grundlage für die Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung genehmigte einen Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.- nach reger Diskussion, und die Baumeisterarbeiten wurden an die Firma Albin Borer AG vergeben. Jedoch ergab eine Begehung des Objekts mit Fachexperten, dass weitere Massnahmen erforderlich waren.

Der Gemeinderat beschloss, die 1. Etappe abzuschliessen und den Auftrag für die 2. Etappe einem neuen Ingenieurbüro zu übertragen. Dabei wurden verschiedene Feststellungen gemacht, darunter Fehler in der Planung und Ausführung des Projekts sowie Verzögerungen und Mehrkosten.

Nach Bestätigung der fehlerhaften Planung und Ausführung durch unabhängige Fachleute wurde dem Ingenieurbüro Sutter der Auftrag für die 2. Etappe entzogen.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, relevante mündliche Aussagen schriftlich festzuhalten und die Kommission laufend über den Stand der Schadenersatzforderung zu informieren.



Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission 4203 Grellingen

- **Prüfung Kinder- und Jugendzahnpflege 2022**

Diese Prüfung fand Anfang April 2023 separat statt und der Bericht wurde in den Bericht der Prüfung der Jahresrechnung integriert.

- **Untersuchungsantrag des Gemeinderates in Sache:
Verletzung Amtsgeheimnis, Amtsmissbrauch, Verleumdung und
Schädigung der Gemeinde**

Im Juni 2023 erhielt die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) ein Schreiben des Gemeinderates, in dem er diverse Verfehlungen seitens eines Bürgers auflistete und von der GRPK eine entsprechende Stellungnahme dazu erwartete. Nach erster Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen am 14. Juni 2023 beschloss die GRPK, dass für eine umfangreiche, korrekte Abklärung eine externe, juristische Unterstützung notwendig wäre. Dieses Verlangen lehnte der Gemeinderat jedoch ab. Es gehe lediglich darum, eine Beurteilung zum Verhalten in diversen Punkten abzugeben und gewisse Behauptungen zu überprüfen.

Ebenso wurde eine Mediation der beiden verstrittenen Parteien mit externer Unterstützung abgelehnt. So lud die GRPK die beiden Parteien getrennt zu Gesprächen ein.

Die GRPK hat eine umfassende Untersuchung der Anschuldigungen durchgeführt, die sich gegen diese bestimmte Person richten. Dabei wurden verschiedene Vorwürfe wie Verletzung des Kollegialsystems, Verletzung des Amtsgeheimnisses, mögliche Schadenszufügung für die Gemeinde sowie versuchte Nötigung und Drohungen gegenüber dem Gemeindeverwalter und Gemeinderäten betrachtet.

Die GRPK stellte fest, dass gegen das Kollegialprinzip und die Schweigepflicht verstossen wurde, indem ohne Genehmigung des Gemeinderats Kontakt mit einem Investor aufgenommen und vertrauliche Informationen preisgegeben wurden. Zudem wurden vertrauliche Protokolle und Informationen weitergegeben, obwohl darauf hingewiesen wurde, dies zu unterlassen. Es wurde auch diskutiert, ob durch dieses Verhalten die Verhandlungsstrategie des Gemeinderats geschwächt und der Gemeinde möglicherweise Schaden zugefügt wurde.

Eine Reihe von unwahren Tatsachenbehauptungen wurden ebenfalls untersucht, darunter Behauptungen über das Beschaffungsverfahren für eine Ersatzheizung und angebliche Anschlussgebühren. Die GRPK widerlegte diese Behauptungen anhand von Beschlüssen und Protokollen der Gemeinderatssitzungen sowie durch rechtliche Grundlagen und Gutachten.

Zusammenfassend betont die GRPK, dass der Bericht eine reine Stellungnahme ihrerseits zu den vom Gemeinderat gestellten Fragen sei. Er beinhaltet keine Wertung in der Sache Wärmeverbund und Ersatzölheizung durch den GR. Für einige Fragen wären juristische Abklärungen notwendig. Da der GRPK diese Unterstützung von Seiten des GR nicht zugestanden wurde, konnten nicht alle Fragen beantwortet werden.

- **Reklamation zum Vorgehen der Gemeinde – Rodung Neuenackerweg**

Im November 2022 erhielt die GRPK ein Schreiben von einem Anstösser am Neuenackerweg. Er hielt fest, dass entlang vom Neuenackerweg Markierungen



Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission 4203 Grellingen

vorgenommen wurden, um die bevorstehende Rodung des Waldes für den Ausbau des Neuenackerweges abzustecken.

Nach Auskunft des Amtes für Wald sei diese Rodung gerechtfertigt und die Bewilligung dazu läge vor. Der Anstösser äussert seinen Unmut über dieses Vorgehen und die mangelnde Information seitens der Gemeinde. Er hätte erwartet, dass man die Anstösser rechtzeitig informiert hätte und mit ihnen vor Ort die Rodung angeschaut hätte. Er hat noch versucht, diese Rodung zu verhindern und am Tag der Rodung einen Rodungsstopp veranlasst. Trotzdem wurde die gesamte, geplante Rodung durchgeführt.

Der Verpflichtungskredit für den Bau des Neuenackerweges wurde an der Einwohnerversammlung vom 14. März 2023 abgelehnt und somit musste der Wald wieder aufgeforstet werden.

Der grösste Teil der Kosten dieser Rodung und Wiederaufforstung entsteht der Gemeinde. Anteilsmässig erwartet die Gemeinde von den entsprechenden Grundeigentümern eine Beteiligung an den Kosten des Forstreviers für den Unterhalt der ersten zwei Jahre. Der Anstösser ist mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden und betont nochmals, dass die Rodung verhindert hätte werden können, wenn die Abläufe dieses Bauprojekts korrekt eingehalten worden wären. Die GRPK empfiehlt in der nächsten Amtsperiode die Abrechnungen dieser Aufforstung zu kontrollieren und das weitere Vorgehen im Auge zu behalten.

- **Prüfung Mittagstisch**

Das Geschäft Prüfung Mittagstisch wurde abgeschlossen. Der Bericht dazu wurde im Januar 2024 verabschiedet und wird im kommenden Jahresbericht kommentiert.

Rechnungsprüfung

- **Jahresrechnung 2022**

Die Rechnungsprüfung 2022 wurde am 20./21. April 2023 von Fachpersonen der GRPK durchgeführt und analysiert. Die Ergebnisse der Revision wurden am 24.04.2023 mit der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderatspräsidenten besprochen und in einem Bericht im Detail erfasst.

Dem Gemeinderat, der Verwaltung und allen Mitarbeitenden der Gemeinde Grellingen danken wir für den geleisteten Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Präsident:	Erwin Hatebur
Vizepräsidentin:	Nadja Keusch
Sekretär:	Walter Feller
	Carlos Moyano
	Roman Schönbacher
	Georges Thüring